

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2022/089**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	02.05.2022	Kenntnisnahme

### Standortanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

#### I. Information

Die Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Energiewende und damit zur Erreichung der kommunalen Ziele im Klimabereich. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung kommt der Nutzung erneuerbarer Energie künftig nochmals ein höheres Gewicht mit Blick auf die Energiesicherheit und die Energiesouveränität zu.

Aus Sicht der Verwaltung ist dabei der Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen weiterhin zu priorisieren. Daneben kommt jedoch auch der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im Außenbereich grundsätzlich in Betracht. Erforderlich ist hierzu bislang die Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan und die Aufstellung von Bebauungsplänen. Da mit Freiflächenanlagen i.d.R. weiterer Flächenverbrauch, der Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und Konflikte z.B. mit der Naherholungsnutzung oder dem Landschaftsbild einhergehen, war die Verwaltung diesbezüglich in der Vergangenheit zurückhaltend.

Das Stadtplanungsamt beabsichtigt nun vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung, des fortschreitenden Klimawandels, sowie des hohen, und durch das anhaltend dynamische Siedlungswachstums vermutlich weiter ansteigenden Energiebedarfes in der Stadt Biberach eine Standortanalyse für den Außenbereich der Stadt durchführen zu lassen. Anhand von Ausschluss- und Abwägungskriterien sollen mögliche Eignungsflächen identifiziert und priorisiert werden. Wünschenswert wäre es zudem, wenn sich die Umlandgemeinden der Analyse anschließen. Hier zeigt sich bislang ein gemischtes Meinungsbild.

Sollten geeignete, umsetzbare Flächenpotenziale ermittelt werden können, wird aufgrund der Aspekte Flächenverbrauch und Entzug landwirtschaftlicher Flächen bei der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine Doppelnutzung dieser Flächen angestrebt.

Denkbar ist die Realisierung zum einen von sogenannten „Agri-Photovoltaikanlagen“, bei denen durch entsprechend hoher Aufständigung der Anlagen weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, oder die Kombination mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Über die Bauleitplanung könnte diese Doppelnutzung letztlich gesteuert werden.

Die Standortanalyse soll zeitnah beauftragt werden, mit ersten Ergebnissen ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Die Kosten betragen hierfür ca. 10.000 €. Dieser Betrag wird über das Sachkonto 4271660/Kostenträger 51100000/Kostenstelle 61100000 bereitgestellt.

R. Adler  
Amtsleiter